



SPORT-VEREIN SOLVAY FREIBURG E.V.

SV Solvay Freiburg e.V. - Hermann-Mitsch-Straße 38 - 79108 Freiburg

SV Solvay Freiburg e.V.
Geschäftsstelle
Hermann-Mitsch-Straße 38
79108 Freiburg

Telefon 07 61 / 50 22 59
Telefax 07 61 / 50 22 59
E-Mail verein@svsolvay.de
Internet www.svsolvay.de

Tennis 07 61 / 50 21 60
Fußball 07 61 / 50 22 02
Ski 07 641 / 5 11 68

24.10.2019

Datum:

**Einladung zur 67. Ordentlichen Mitgliederversammlung 2019 des
SV Solvay Freiburg e.V.
am Freitag, 22. November 2019, um 19.30 Uhr im
Clubheim der Tennisabteilung,
Hermann-Mitsch-Straße 38, 79108 Freiburg**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Totenehrung
4. Bericht des Geschäfts. Vorstandes
5. Jahresberichte der Abteilungen
6. Kassenbericht/Kassenprüfer
7. Wahl des Wahlleiters
8. Entlastung des Vorstandes
9. Wahl des geschäfts. Vorstandes
10. Wahl des Ehrenpräsidenten
11. Satzungsänderung (s. Beilage)
12. Ehrungen
13. Anträge
14. Verschiedenes

Anträge müssen 14 Tage vorher schriftlich gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Tock/Wojdowski-Bossert/Mack
Geschäftsf. Vorstand

Sparkasse Freiburg - Nördlicher Breisgau
BIC FRSPDE66XXX
IBAN DE39 6805 0101 0002 3282 16
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE66 ZZZ0 0000 4737 90
Steuer-Nr. 06470/50805

Antrag des geschäftsführenden Vorstandes auf Änderung der Satzung des Sportvereins Solvay Freiburg e.V. in der Fassung vom 16.11.2018

1. § 2 Nr. 1 ist um folgenden Satz zu ergänzen:

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

2. § 18 a ist um folgenden Satz zu ergänzen:

Die Mitgliederversammlung kann darüber hinaus davon abweichend beschließen, dass dem Vorstand für seine Vorstandstätigkeit bei Bedarf im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten eine angemessene Vergütung gezahlt wird.

3. § 23 Nr. 3 ist wie folgt abzuändern:

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen des Vereins nach Weisung der Mitgliederversammlung an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für gemeinnützige Zwecke.

4. Einfügen eines § 24 und Wegfall des § 27:

§ 24
In-Kraft-Treten

Diese Satzung wurde von der Mitgliederversammlung am 22.11.2019 beschlossen. Sie tritt mit diesem Datum in Kraft.

Zugleich verliert die bis zu diesem Zeitpunkt geltende Satzung ihre Gültigkeit.